

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2021

Ganztagsschulausbau: Hat Bremen einen Plan?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/434 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ganztagsschulplätze gibt es im aktuellen Schuljahr 2020/2021 an den Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen (bitte aufschlüsseln, ob es sich um ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot handelt und für welche Klassenstufen)?

Dargestellt sind die Anzahl der Ganztagsschüler:innen, also der Schüler:innen, die am Ganztagsangebot teilnehmen. Insgesamt sind dies entsprechend der Schuljahresstatistik an öffentlichen Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2020/2021 8 772 Schüler:innen. Die Verteilung auf die Klassenstufen und Angebotsformen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Klassenstufe	gebundene Ganztagsschule	offene Ganztagsschule	Summe Klassenstufe
1	1 803	581	2 384
2	1 587	623	2 210
3	1 538	578	2 116
4	1 549	513	2 062
Summe	6 477	2 295	8 772

2. Wie hat sich das Angebot an Ganztagsschulplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt und welche Steigerungsrate konnte jährlich erzielt werden?

Seit 2016 erhöhte sich die Anzahl der Ganztagsschüler:innen um gut 19 Prozent, der Anteil der Ganztagsschüler:innen an den Grundschüler:innen stieg in demselben Zeitraum kontinuierlich von 43,5 Prozent auf 49,5 Prozent. (Die Daten 2016 bis 2018 können leicht von vorherigen Auswertungen abweichen, da inzwischen die Daten einer Schule korrigiert wurden und eine entsprechende Datenbankkorrektur durchgeführt wurde.)

Jahr	Ganztags-schüler:innen	relative Steigerung der Anzahl ab 2016	Anteil Ganztagsschüler:innen an Grundschüler:innen
2016	7 355	100,0 Prozent	43,5 Prozent
2017	8 130	110,5 Prozent	47,1 Prozent
2018	8 138	110,6 Prozent	47,4 Prozent
2019	8 426	114,6 Prozent	48,8 Prozent
2020	8 772	119,3 Prozent	49,5 Prozent

3. Welche alternativen Formen der Nachmittagsbetreuung (Hort, Mittagstisch) stehen im aktuellen Schuljahr 2020/2021 noch zur Verfügung, und welche dieser Angebote sollen in Zukunft (bitte Jahr angeben) durch ein Ganztagsschulangebot abgelöst werden, und war in der Vergangenheit das Ganztagsschulangebot in jedem Fall vorhanden, wenn der Hort geschlossen wurde?

An folgenden Halbtagschulen werden zurzeit Schüler:innentreffs angeboten, die bis zur Überführung in den Ganztag erhalten bleiben:

Planbezirk	Schule	Gruppenzahl	Betreuungsplätze
Findorff	Schule am Weidedamm	Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Horn/ Borgfeld/ Oberneuland	Marie-Curie-Schule	<u>SJ 2020/21</u> : Eine Gruppe <u>SJ 2021/22</u> : Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Horn/ Borgfeld/ Oberneuland	Schule an der Phillip-Reis-Straße	Eine Gruppe	20 Plätze pro Gruppe
Schwachhausen	Schule an der Carl-Schurz-Straße	Sechs Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Huchting	Schule Kirchhuchting	<u>SJ 2020/21</u> : Eine Gruppe <u>SJ 2021/22</u> : Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Grolland	Schule Grolland	Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe

Die Schule Kirchhuchting wird zum Schuljahr 2023/2024 in den gebundenen Ganztag überführt. In Bezug auf die anderen Schulen, die aktuell einen Schüler:innentreff anbieten, kann aktuell noch keine verbindliche Aussage zur Überführung in den Ganztag getroffen werden.

Das Schuljahr 2020/2021 betreffend hält die Stadtgemeinde Bremen 2 192 Hortplätze für Schüler:innen von sechs bis zehn Jahren vor. Die Zahlen sind dem Statusbericht III aus dem Kindergartenjahr 2021, Stichtag 1. Oktober 2020 exklusive der Kindertagespflege und heilpädagogischen Tagesgruppen entnommen:

Stadtteilnummer	Stadtteil	Hortplätze für Sechs- bis Zehnjährige
53	Blumenthal	243
52	Veegesack	240
51	Burglesum	130
44	Gröpelingen	116
43	Walle	146
42	Findorff	140
11	Mitte	60
31	Östliche Vorstadt	60
32	Schwachhausen	80
25	Woltmershausen	123
24	Huchting	131
23	Obervieland	84

Stadtteilnummer	Stadtteil	Hortplätze für Sechs- bis Zehnjährige
21	Neustadt	163
36	Oberneuland	0
35	Borgfeld	25
34	Horn-Lehe	240
38	Hemelingen	101
37	Osterholz	110

Insgesamt gilt, dass in Zukunft diese Angebote durch ein Ganztagsschulangebot abgelöst werden. In Bezug auf den konkreten Zeitpunkt liegt aktuell noch keine Deputationsbefassung vor.

Bei Schließung von Horten aufgrund des Ausbaus von Ganztagsangeboten wurde in den letzten Jahren versucht, die Plätze stadtweit zu erhalten und – so möglich – in andere Stadtteile zu übertragen.

4. Welche Ganztagsschulplatzquoten haben die einzelnen Stadtteile im aktuellen Schuljahr 2020/2021, und wie haben sich diese Quoten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Im Folgenden sind die Anteile an Ganztagsgrundschüler:innen nach Planbezirk der Beschulung 2016 bis 2020 dargestellt.

Planbezirk	2016	2017	2018	2019	2020
Neustadt	70,8%	71,1%	73,7%	74,8%	73,3%
Obervieland	22,4%	38,7%	40,5%	40,5%	42,1%
Huchting	39,1%	37,4%	38,4%	42,3%	46,9%
Woltmershausen	8,2%	13,9%	12,3%	14,7%	13,3%
Mitte/Östliche Vorstadt	60,6%	61,3%	60,7%	62,2%	60,8%
Schwachhausen	57,0%	57,2%	57,4%	56,6%	55,7%
Vahr	60,3%	77,8%	79,1%	78,8%	81,7%
Horn/Borgfeld/Oberneuland	26,4%	27,3%	29,3%	32,7%	31,7%
Osterholz	61,2%	61,5%	60,9%	59,5%	58,6%
Hemelingen	41,7%	44,4%	42,4%	43,8%	46,0%
Findorff/Walle	47,4%	47,8%	47,5%	47,5%	48,4%
Gröpelingen	59,4%	61,2%	61,5%	61,1%	58,7%
Burglesum	30,5%	50,3%	49,8%	49,7%	50,6%
Veogesack	36,4%	36,9%	36,8%	40,2%	40,8%
Blumenthal	18,0%	17,1%	17,9%	23,9%	29,8%
gesamt	43,5%	47,1%	47,4%	48,8%	49,5%

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund deutlich ansteigender Schüler:innenzahlen insbesondere 2019 und 2020 teilweise trotz steigender oder gleichbleibender Anzahlen an Ganztagschüler:innen sinkende oder stagnierende Anteilsquoten entstehen. Im Folgenden sind daher auch zur Ergänzung die absoluten Zahlen der Ganztagschüler:innen nach Planbezirk der Beschulung dargestellt.

5. In welchem Umfang setzt die Ausbauplanung bis 2025 jeweils auf den offenen und gebundenen Ganztags an Grundschulen und weiterführenden Schulen?

Laut Schulstandortplanung (SOP) für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen werden sukzessive alle Grundschulen

und weiterführenden Schulen in den Ganzttag überführt. Ob eine Grundschule zunächst in den offenen Ganzttag wechselt oder gleich als gebundene Ganzttagsschule startet, obliegt der jeweiligen Schule. Die räumliche Ausstattung wird von der Senatorin für Kinder und Bildung so geplant, dass zukünftig alle Grundschüler:innen teilnehmen können.

Folgende Schulen wurden seit 2016 in den Ganzttag überführt:

- Schule am Pürschweg (gebundene Ganzttagsgrundschule)
- Schule an der Landskronastraße (gebundene Ganzttagsgrundschule)
- Schule an der Brinkmannstraße (offene Ganzttagsgrundschule)
- Schule Alt-Aumund (Überführung von offener zu gebundener Ganzttagsgrundschule)
- Schule an der Alfred-Faust-Straße (offene Ganzttagsgrundschule)

Die Schule Kirchluchting wird voraussichtlich zum Schuljahr 2023/2024 in den gebundenen Ganzttag überführt werden. In Bezug auf die Schule an der Admiralstraße, die vom offenen in den gebundenen Ganzttag überführt werden soll, erfolgt hinsichtlich Fertigstellung, Planung und Baumaßnahmen ein Prüfauftrag. In Bezug auf die Schule am alten Postweg, die Schule an der Glockenstraße sowie die Schule an der Wigmodistraße kann aktuell noch kein verbindlicher Zeitpunkt zur Überführung in den Ganzttag genannt werden.

Zum Umfang der darüber hinausgehenden Ausbauplanung bis 2025 können zurzeit keine belastbaren Zahlen genannt werden.

6. Ist der Betrieb von Horten auch nach 2025 geplant und wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Der Betrieb von Hortplätzen nach 2025 ist abhängig von der Entwicklung der gebundenen Ganztagsplätze und der perspektivisch zu versorgenden Schüler:innenanzahl. Die Entwicklung der Hortplätze wird im engen Austausch der Akteur:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung und auch in Kooperation mit den Trägervertretungen, die die Hortstandorte betreiben, begleitet.

7. Welche Ziele verfolgt der Senat in Bezug auf den Ganzttagsschulausbau im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, das heißt wie vielen Schülern will der Senat 2025 einen Ganzttagsschulplatz anbieten und wann wird dafür welche Schule in eine Ganzttagsschule umgewandelt?

Da ab 2026 der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder greift, die der Bundesgesetzgeber geschaffen hat, beabsichtigt die Senatorin für Kinder und Bildung allen, die dies wünschen, dann ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Wie hoch dabei der Anteil an Ganzttagsschulplätzen sein wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden.

8. Wie hoch sind die für den Ganzttagsschulausbau bis 2025 veranschlagten Kosten (bitte nach Bereichen aufschlüsseln) und welche Ausbauprioritäten setzt der Senat, wenn die Mittel nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen?

Basierend auf den derzeit zur Verfügung stehenden internen überschlägigen Kostenannahmen für den Ganzttagsausbaue an den stadtbremischen Schulen besteht ein Gesamtmittelbedarf von circa 200 Millionen Euro für die bauliche Umwandlung der Grundschulen in gebundene Ganzttagsschulen und für die Oberschulen und Gymnasien zu teilgebundenen Ganzttagsschulen im Zeitraum bis 2030.

Hierbei entfallen folgende Kosten auf die Bereiche:

- Grundschulen: circa 130 Millionen Euro
- Oberschulen/Gymnasien: circa 70 Millionen Euro

Es wurden folgende Prioritäten gebildet.

1. Ganztagsausbau mit baulicher Kapazitätserweiterung
 2. Ganztagsausbau mit baulichem Ausbau Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)
 3. Beschlossener Ganztagsausbau (Hierin sind die 2016 beschlossenen zehn Ganztagschulen sowie andere beschlossene Projekte unter 1 und 2 enthalten und werden weiterverfolgt).
 4. Oberschule in teilgebundenem Ganztags mit baulicher Kapazitätserweiterung
9. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund sieht für 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz für alle Schülerinnen und Schüler vor und damit verbunden ist die Frage, ob dieses Ziel von Bremern erreicht werden kann oder bis wann Bremen einen möglichen Rechtsanspruch umsetzen könnte?

Das Ganztagsfinanzierungsgesetz beinhaltet zum August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern durch Anpassung des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe. Damit hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schulantritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet aktuell an Interimsformaten in Form von Schüler:innentreffen und Bestandsschutz der Hortangebote um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Bedarfe nachmittäglicher Betreuung entwickelt.

10. Mit welchen Planungen und Maßnahmen bereitet Bremen aktuell einen Ganztagsausbau im Schulbereich vor, welche Schulkonzepte für einen qualitativ hochwertigen Ganztagschulbetrieb werden vorbereitet, welche Personalabschätzungen liegen vor, wird bereits mit der Werbung und Qualifizierung der entsprechenden Personalmehrbedarfe für den pädagogischen Bereich begonnen, und gibt es schon konkrete Absprachen mit externen Kooperationspartnern (Sportvereinen, Musikschulen et cetera), um das Angebot vielseitig abzusichern?

Schulen, die auf dem Weg zur Ganztagschule sind, erfahren engmaschige Begleitung und Unterstützung seitens der Abteilung 5/Schulbau wie auch der Referentin für Ganztagschulen bei der Senatorin für Kinder und Bildung und der am Landesinstitut für Schule angesiedelten Serviceagentur Ganztätig lernen. Verlässliche Grundschulen agieren in diesem Kontext proaktiv – „Blick über den Zaun“ – und integrieren die Fachexpertise von Akteur:innen bestehender Ganztagschulen in ihre Planungen.

Absprachen mit außerschulischen Kooperationspartner:innen werden im Rahmen des Phase-Null-Workshops thematisiert. Detailfragen unterliegen standortbezogenen Meilensteinformaten im Planungsprozess.

Aktuell sind vor dem Hintergrund steigender Schüler:innenzahlen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände (KLV) den Ganztags betreffend erhöhte Betreuungsbedarfe zu generieren.

11. Welche zusätzlichen Mittel stehen aktuell und zukünftig zur Verfügung, um personelle Mehrbedarfe auszugleichen und mögliche Kooperationen auch finanziell und materiell abzusichern?

Aus dem Bremen Fonds stehen im Aktionsprogramm Soziale Kohäsion im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Mittel zum Aufholen fehlender Bildungszeit bereit. Darüber hinaus geht die Senatorin für Kinder und Bildung davon aus, dass der Bund sich wie angekündigt an den Kosten für den Betrieb von Ganztagschulen beteiligt.

12. Im Oktober 2019 hat der Senat zum Zweck der Sicherung der Ausbauziele und zur Etablierung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen eine Senatskommission „Schul- und Kitabau“ eingesetzt und vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie oft die Kommission getagt hat, welche neuen Formen der Steuerungs- und Umsetzungsprozesse etabliert werden konnten, ob sich die Arbeit etwa in der Beschleunigung von Bauvorhaben (bitte mit Zahlen hinterlegen) nachweisen lässt und wie der Senat selbst den Erfolg dieser Kommission bewertet?

Die Senatskommission Schul- und Kitabau tagt in der Regel monatlich und hat bis jetzt siebzehn Sitzungen abgehalten. Die begleitende Ressort-AG auf der Fachebene tagte bislang 55 mal (Stand: 12. Mai 2021).

Die Einsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau mit der dazugehörigen Ressort-AG auf Arbeitsebene erfolgte unter anderem mit dem Ziel der ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse von Schul- und Kitabauprojekten. Zwischenzeitlich wurde beispielsweise für die zu schaffenden Schulraumkapazitäten im Schuljahr 2021/2022 gemeinsam ein engmaschiges Termincontrolling eingerichtet, um auf sich abzeichnende Risiken und Projektstörungen adäquat und zügig reagieren zu können. Ferner wurden für sämtliche Schulbaumaßnahmen sogenannte Zeit-Maßnahmen-Pläne zur Umsetzung der Schulstandortplanung gefertigt. Ziel ist die frühzeitige Abstimmung von Planungsprozessen und die Darstellung von Abhängigkeiten bei komplexen Projekten zur Kapazitätsversorgung.

Im Rahmen der Senatskommission wurden darüber hinaus verschiedene Prozesse zur Optimierung der Zusammenarbeit beim Schul- und Kitabau etabliert. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung von ressortübergreifenden Teamstrukturen („Regio-Teams“). Die künftigen Teams teilen sich nach den städtischen Regionen Nord, Ost, Süd, West und Mitte auf und bestehen jeweils aus Vertreter:innen Immobilien Bremens (IB), der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). Übergeordnetes Ziel ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit federführender Kommunikation für die Maßnahmen der jeweiligen Planregion. Durch feste Ansprechpersonen der Regionalteams soll zukünftig eine verbindliche, stringente und lösungsorientierte Kooperation und Kommunikation sichergestellt werden. Projektstörungen und/oder Zielkonflikte können so früh erkannt, eindeutig kommuniziert und geeignete Lösungsansätze beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen entwickelt und im Außen- sowie Innenverhältnis der Ressorts entsprechend abgestimmt werden.

Zur Frage, ob sich die Arbeit in der Beschleunigung von Bauvorhaben nachweisen lässt, ist festzuhalten, dass sich die Strukturen der Senatskommission beziehungsweise der Ressort-AG Schul- und Kitabau bereits hinsichtlich der erforderlichen zusätzlichen Schulraumkapazitäten in Form von Mobilbauten bewährt haben, die zu den jeweiligen Schuljahren bereitgestellt wurden beziehungsweise werden (Schuljahr 2020/2021: 16 Mobilbauten, Schuljahr 2021/2022: fünf Mobilbauten). Bis zum Jahr 2023 sollen nach jetzigem Stand außerdem 21 kleinere und größere Schulbauprojekte fertiggestellt werden, darunter sechs (Ersatz-)Neubauten von Grund-/Ober- beziehungsweise Berufsschulen. Darüber hinaus sind bis 2025/2026 circa 110 Kitaausbau- und Erweiterungsprojekte in Planung beziehungsweise bereits in Umsetzung. Durch die bereits genannten Maßnahmen zur ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung

innerhalb der Senatskommission beziehungsweise der dazugehörigen Ressort-AG ist zu erwarten, dass diese Projekte im Zeitplan bleiben beziehungsweise teilweise auch Beschleunigungen im Vergleich zu früheren Projekten erfahren.

Da die Senatskommission erst circa anderthalb Jahre besteht und Bauprojekte von der Planung bis zur Fertigstellung bei Schulbauprojekten im Schnitt sechs bis sieben Jahre beziehungsweise bei Kitabauprojekten drei bis vier Jahre benötigen, können an dieser Stelle jedoch noch keine Vergleiche als Maßstab für Leistungen herangezogen werden.

Es ist jedoch erkennbar, dass durch die engmaschigen Vorabstimmungen innerhalb der Ressort-AG der Senatskommission die Bauantragsverfahren für Schul- und Kitamobilbauten zum Teil deutlich unter den sonstigen Verfahrensdauern liegen und im Schnitt innerhalb von sechs Wochen vorliegen.

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Themen ausreichende und flexible Kinderbetreuung sowie Kita- und Ganztagschulausbau zukünftig noch verstärkt voranzutreiben?

Die ressort- und auch trägerübergreifende Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung wird weiter vorangetrieben, zum Beispiel durch die Beteiligung an der AG nach § 78 SGBVIII Jugendhilfeplanung sowie an der AG nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung. Ein enger Austausch auf Arbeitsebene mit regelmäßigen Abstimmungsgesprächen wird weiterhin institutionalisiert. Ebenso werden die Statistiken zur Nachfrage von Kindertagesbetreuungsplätzen regelmäßig unter Mithilfe der Träger von Kindertageseinrichtungen in Bremen und auch der Kindertagespflege durchgeführt.

14. Ist es geplant, die im September 2004 durch den Senat beauftragte Studie zum Lehrerarbeitszeitmodell an drei Bremer Ganztagschulen durch das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund zu wiederholen?

Bislang gibt es keine Planungen die 2004 beauftragte Studie zum Lehrerarbeitszeitmodell zu wiederholen.

15. Welche Bedingungen und Implementationsverläufe eines neuen Arbeitszeitmodells wurden auf Basis der Studie entwickelt, um die Schulen bei der Aufbauarbeit der Schulen zur Ganztagschule zu begleiten?

In Vorbereitung zur Aufbauarbeit der Schulen zu Ganztagschulen ist das bestehende Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz entstanden. In § 1b sowie Abschnitt 3 §§ 9 bis 14 ist geregelt, dass Schulen ein Arbeitszeitmodell im Rahmen von 35 Stunden/Woche/VZE erproben können. Ausgegangen wird hierbei von der Jahresarbeitszeit. Grundlage ist ein Beschluss der Schulkonferenz sowie die Genehmigung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung. Mit der Genehmigung wird die Umsetzung des Modells für alle Lehrkräfte der Schule verbindlich. Nach einem Jahr erfolgt ein Jahresbericht in Form einer kleinen Evaluation.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass für die Umsetzung des Arbeitszeitmodells ein Konsens in den jeweiligen Schulen hergestellt werden muss. Wenn sich eine Schule zur Umsetzung des Arbeitszeitmodells entschließt, kann dieses der Aufbauarbeit zur Ganztagschule dienlich sein, da sich die Kollegien in diesen Kontexten gemeinsam auf diese Arbeitsform verständigen.

16. Welche konzeptuellen Vorgaben macht die Senatorin für Kinder und Bildung den einzelnen Schulen bei der Umsetzung eines Ganztagsangebotes und wo sind diese geregelt?

Verlässliche Grundschulen, die in den Ganzttag überführt werden, sind gehalten im Vorfeld ein Kurzkonzept inklusive inhaltlicher Rahmenbedingungen zum Ganzttag bei der Senatorin für Kinder und Bildung einzureichen. Das Konzept beleuchtet die Bereiche

- Pädagogisches Konzept
- Rhythmisierung
- Zeitkonzept
- Personal
- Raumkonzept
- Essenskonzept
- und Teamkonzept.

Auf Grundlage dieser Planungsüberlegungen werden erste Absprachen mit Immobilien Bremen getroffen, ein Zeit-Maßnahmenplan vereinbart und erste Rahmenbedingungen in Bezug auf die jeweiligen Standorte generiert.

Entscheidend ist in diesem Kontext die verzahnte Kooperation aller Akteur:innen in den Schulen (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) mit den Mitarbeitenden bei Immobilien Bremen und der senatorischen Dienststelle.